

So erreichen Sie uns:

**Oberbergischer Kreis
Der Landrat
Rechtsamt
- Rechtsangelegenheiten -
Moltkestraße 38
51643 Gummersbach**
Telefon: 02261 88-3003
Fax: 02261 88-3099
E-Mail: amt30@obk.de

Hinweis:

Die Rechtsberatung findet nur **intern** (innerhalb der Kreisverwaltung) statt, eine Beratung der Bürgerinnen und Bürger ist aus rechtlichen Gründen nicht zulässig.



Weitere Informationen unter www.obk.de

► Der Kreis ► Ämter ► Amt 30 - Rechtsamt



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

RECHTSAMT

Rechtsamt (Amt 30)

Die Kreisverwaltung
stellt sich vor



OBERBERGISCHER KREIS
DER LANDRAT

RECHTSAMT

Unsere Aufgaben:

Rechtsangelegenheiten

Das öffentliche Recht, insbesondere das Verwaltungsrecht, umfasst eine Vielzahl von Spezialgesetzen, die häufig durch den Gesetzgeber geändert werden. Auch die Rechtsprechung hierzu entwickelt sich ständig. Aus diesem Grund beschäftigt der Oberbergische Kreis mehrere auf das Verwaltungsrecht spezialisierte Juristinnen und Juristen, die nicht nur die Gerichtsverfahren insbesondere vor den Verwaltungsgerichten und Sozialgerichten führen, sondern auch die Fachämter in juristischen Fragen beraten, damit dort rechtssichere Entscheidungen für die Bürgerinnen und Bürger getroffen werden. Referendarinnen und Referendare sowie Studierende werden im Rahmen ihrer Ausbildung von den Juristinnen und Juristen des Rechtsamtes betreut.

Auf Grund gesetzlicher Vorgaben ist eine Rechtsberatung für die Bürgerinnen und Bürger durch das Rechtsamt nicht zulässig.

Unsere Ziele für Sie:

Durch die qualifizierte Begleitung der Arbeit der Fachämter des Oberbergischen Kreises in juristischen Fragen sollen Sie möglichst rechtssichere Bescheide erhalten.

Einbindung in die Verwaltung:

Das Rechtsamt (Amt 30) ist dem Leitungsstab zugeordnet. Das Rechtsamt ist als Querschnittsamt tätig:

Aus allen Bereichen der Kreisverwaltung werden hier Fälle und Anfragen bearbeitet.

